Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik

Band: 95 (2004)

Heft: 8

Rubrik: Organisationen = Organisations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VPE für klare gesetzliche Leitplanken bei der ELWO

(m/v) Der Verband hat sich als grösste Arbeitnehmerorganisation innerhalb der Elektrizitätswirtschaft für klare gesetzliche Leitplanken bei der neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung ELWO ausgesprochen. Zur Sicherstellung einer vom Ausland weit gehend unabhängigen Versorgungssicherheit wird die Forderung nach einer langfristig ausreichenden inländischen Stromproduktion erhoben, um «Blackouts» wie in Italien im September 2003 mit all ihren negativen volkswirtschaftlichen Folgen wirksam zu verhindern.

Personalabbau befürchtet

Bei den notwendigen gesetzlichen Regelungen vor allem im Zusammenhang mit einer langfristigen Strommarktöffnung müssen die berechtigten Anliegen der Mitarbeitenden der Elektrizitätswirtschaft umfassend berücksichtigt werden. Der VPE befürchtet, dass bei einer europakompatibeln Strommarktöffnung Umstrukturierungen mit einem massiven Arbeitsplatzabbau innerhalb der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft nicht ausgeschlossen werden können. Deshalb sind klare gesetzliche Vorgaben und Regelungen erforderlich, damit diese Umstrukturierungen sozialverträglich durchgeführt werden. Insgesamt gibt es in der Schweiz derzeit rund 900 Elektrizitäts- und Verteilwerke mit etwa 20000 Mitarbeitenden.

www.vpe.ch

Von der Forschung zum Markt

(ec) Am 20. Januar 2004 erfolgte in Olten die Gründung des Vereines «energiecluster.ch».

Ein Cluster profitiere von intensiven Verflechtungen zwischen Unternehmen, der Forschung und Entwicklung, optimalen Rahmenbedingungen sowie einer zukunftsgerichteten Nachfrage. Wie Dr. Walter Steinmann, Direktor BFE, an der Vereinsgründung sagte: «Die Hauptfunktion des Clusters soll nicht eine Duplizierung der vielen etablierten Stellen im Gefüge der Technologie- und Wissensvermittlung von der Forschung bis zum Markt sein. Die Hauptaufgabe des Energieclusters muss vielmehr sein, als ‹Katalysator› zu wirken. Prozesse erleichtern und Problemleistungen aufzeigen ist eines, die Akteure dazuzubringen, dass sie in den Prozess überhaupt einsteigen und die genannte Brücke (Forschung – Industrie – Markt) überhaupt begehen, das andere. Der Energiecluster hat deshalb auch eine wichtige Aufgabe als ‹Muntermacher›.»

www.energie-cluster.ch

Neue Homepage

Die Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) ist beratendes Organ des Bundesrates und des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements (UVEK) und ist administrativ dem Bundesamt für Energiewirtschaft (BFE) angegliedert.

Auf der neuen Homepage findet man die im Dezember 2003 neu gewählten Kommissionsmitglieder, den Tätigkeitsbericht 2002, dazu Stellungnahmen und Berichte zu verschiedenen Gesuchen und Empfehlungen an die HSK. Die Website wird weiter ausgebaut.

www.ksa.admin.ch

Neuer SES-Präsident

(ses) Der Stiftungsrat der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) hat am 2. März den Aargauer Nationalrat Geri Müller zum neuen Präsidenten des Stiftungsrates gewählt. Er löst die ehemalige Aargauer Grossrätin Eva Kuhn ab, die den Stiftungsrat während vier Jahren präsidierte.

Alle wissen, dass die Versicherungskosten steigen. SUVA empfiehlt: Tun wir etwas dagegen!

(suva) In der Berufs- wie auch in der Nichtberufsunfallversicherung (BUV und NBUV) weisen die Unfallkosten in den beiden letzten Jahren Zuwachsraten zwischen sieben und neun Prozent auf. Das entspricht zusammen einer Kostensteigerung von rund 200 Mio. Franken pro Jahr! Die Kosten pro Fall haben in allen Leistungskategorien (Heilkosten, Taggeld und Invalidenrenten) – ausgenommen Hinterlassenenrenten – zugenommen. Eine überproportionale Kostensteigerung findet sich bei den teuren Fällen. Die Kosten für Invalidenrenten haben in beiden Versicherungszweigen am meisten zur Steigerung beigetragen.

Massnahmen im Taggeldbereich

Trotz Fortschritten in der Medizin, Abnahme der körperlichen Belastung durch neue Technologien, ergonomisch besseren Arbeitsplätzen und Strukturwandel in der Wirtschaft ist die Taggeldbezugsdauer kontinuierlich angestiegen. Je rascher aber ein Verunfallter wieder am Arbeitsplatz integriert wird, desto vorteilhafter ist dies in gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht für alle Beteiligten. Eine rechtzeitige Wiederaufnahme kann die Genesung fördern, eine Ausgrenzung vermeiden und hilft, die Taggeldkosten zu senken. Pro Jahr könnten rund 50 Mio. Franken eingespart werden, wenn jede oder jeder Verunfallte die Arbeit einen einzigen Tag früher aufnehmen würde!

Die Statistik zeigt, dass knapp 60% der Verunfallten die Arbeit an einem Montag wieder aufnehmen. Ob der Verunfallte bereits gegen Ende Woche arbeitsfähig ist, bleibt dabei ausser Betracht. Vergessen wird auch, dass es medizinisch gesehen wesentlich besser sein kann, vorerst die Arbeit an einem Donnerstag oder Freitag aufzunehmen, dann zwei Ruhetage einzuschalten und erst nachher eine volle 5-Tage-Woche in Angriff zu nehmen. Die Kosten dieses Montags-Effekts, der bei Verunfallten in sozial gehobener Stellung (Besserverdienende, ältere Verunfallte) ausgeprägter ist als bei wenig qualifizierten Arbeitskräften, sind enorm.

Ziel der Suva ist es, durch geeignete Massnahmen den optimalen Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Arbeit zu fördern und damit die Taggeldkosten auf das notwendige Minimum zu beschränken.

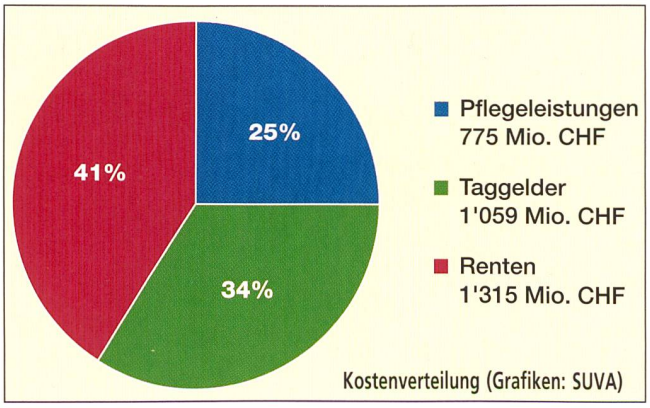

Kostenverteilung (Grafiken: SUVA)

Wochentag der Arbeitsaufnahme 2001, Suva, BUV und NBUV

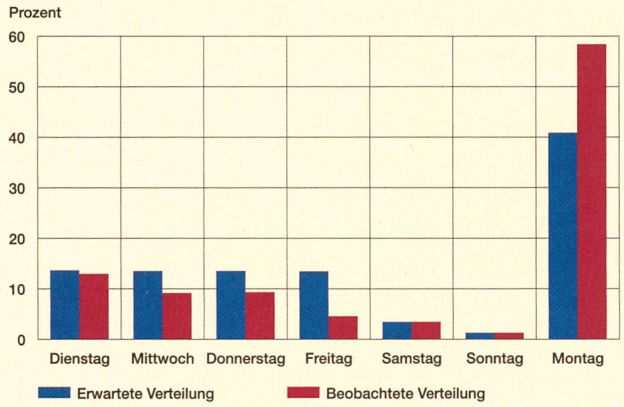

Massnahmen im Rentenbereich – Beispiel «New Case Management»

Gestützt auf die Erkenntnis, dass insbesondere bei schweren Fällen die bisherige Schadenerledigung den Bedürfnissen der Verunfallten nicht gerecht zu werden vermochte, hat die Suva seit 2000 das New Case Management (NCM) entwickelt und inzwischen flächendeckend eingeführt.

Relativ wenige Unfälle führen zur Invalidität; rund 5 Prozent der Fälle machen rund 80 Prozent der Versicherungskosten aus.

Bei den kostenintensiven komplexen Fällen setzt NCM an. Kernelement ist die frühzeitige, umfassende und intensive Betreuung der Verunfallten. Ein Casemanager übernimmt so früh wie möglich die Betreuung und führt den Fall, unterstützt von Kreisarzt, Haftpflicht- und anderen Spezialisten. Neben der medizinischen Betreuung bezieht sich die Fallbegleitung auch – unter Einbezug des Arbeitsgebers – auf die Sicherung des Arbeitsplatzes und die Erhaltung einer möglichst hohen Erwerbsfähigkeit. Zeichnet sich eine dauernde Invalidität ab, möchte die Suva die Patienten auch im Hinblick auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung beraten.

Die Ressourcen der Schadenabwicklung werden dort eingesetzt, wo sie für den Versicherten den grössten Nutzen bringen. Mit der umfassenden Betreuung der Verunfallten aus einer Hand wird dafür gesorgt, dass Schwierigkeiten, die bei der Reintegration auftreten, schnell erkannt und die notwendigen medizinischen, beruflichen und sozialen Massnahmen koordiniert werden.

Kostenstruktur:

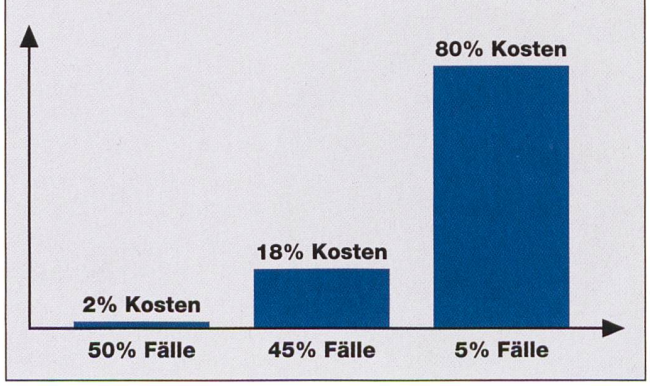

Mit einer erfolgreichen Reintegration können vor allem teure Rentenkosten vermieden werden.

Massnahmen im Heilkostenbereich

Verschiedene Massnahmen zielen darauf ab, unnötige Untersuchungen und Behandlungen zu verhindern und die Heilkosten zu vermindern.

- **Benchmarking-System auf der Basis von DRG (Diagnostic Related Groups):** Mit der Entschädigung der Spitäler auf Basis DRG ist es zum ersten Mal möglich, ein ökonomisches Benchmarking durchzuführen. Erste Vergleiche bereits vereinbarter Fallpauschalen weisen auf ein erhebliches Sparpotential hin. Dieses Instrument, das bis 2008 flächendeckend eingeführt werden soll, beginnt ab 2004 zu greifen.

- **Pauschalierung ambulanter Leistungen:** Zusammen mit der FMH ist ein Projekt zur Bildung von Pauschalen, insbesondere im tageschirurgischen Bereich auf Basis von Evidence Based Medicine (EBM) geplant.

- **Frühwarnsystem/Kennzahlen:** Mit Kennzahlen lassen sich kritische Entwicklungen frühzeitig erkennen, sodass ohne Verzug gezielte Massnahmen eingeleitet werden können. So lässt sich die Wirtschaftlichkeit der medizinischen Leistungserbringung vergleichen und überprüfen. Zeigen sich bei einem Leistungserbringer (Arzt, Spital, Therapeut) wesentliche Abweichungen vom Durchschnitt, wird er mit seinen Zahlen konfrontiert. Mit dieser Sensibilisierung für wirtschaftliche Behandlung wird oftmals eine Verhaltensänderung erreicht.

- **Ausbau der automatisierten, elektronischen Rechnungskontrolle:** Rund 25% der Ärzte rechnen heute elektronisch ab (Sumex II), was das Verfahren vereinfacht und eine automatische Rechnungskontrolle erlaubt. Angestrebt wird, diese elektronische Rechnungsstellung bei den Ärzten auszuweiten und bei den Spitälern einzuführen.

Alles, was die Suva zur Kostendämpfung beitragen kann, wird sie weiterhin konsequent tun. Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der Bemühungen ist aber letztlich eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten: Verunfallter, Arbeitgeber, Arzt und Versicherer.

Dieser Beitrag ist auch auf Französisch und Italienisch erhältlich.

E-Mail:
ueli.lerchmueller@strom.ch

Les coûts d'assurance augmentent: unissons nos forces!

Dans l'assurance contre les accidents professionnels (AAP) comme dans l'assurance contre les accidents non professionnels (ANP), les coûts d'assurance enregistrent des taux de croissance compris entre 7 et 9% depuis deux ans, soit une hausse annuelle globale de deux cents millions de francs! A l'exception des rentes de survivants, les coûts par cas ont augmenté dans toutes les catégories de prestations (frais de traitement, indemnités journalières et rentes d'invalidité). La hausse des coûts des cas les plus onéreux est proportionnellement plus importante. Les rentes d'invalidité constituent la principale cause d'augmentation dans les deux branches d'assurance.